

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Dietmar Klotz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Titel: **Ä3 zu A3: WP-01-K2: Einfach dabei sein – fair und bezahlbar**

Antragstext

Von Zeile 193 bis 197:

Das ist alles andere als einfach, aber wir möchten endlich etwas erreichen.

Deswegen fokussieren wir uns auf folgende Maßnahmen:

Abschaffen der ungerechten Erbschaftssteuer in der heutigen Form und ersetzen durch eine Millionärs- und Konzernnachlasssteuer welche vor allem die Besteuerung außerordentlich großer Erbschaften und Betriebsvermögen betrifft, die nicht durch Schenkungen umgangen werden darf und welche den Bürgern, Arbeitnehmern und Mietern zu Gute kommen soll.

~~Das ist alles andere als einfach, aber wir möchten endlich etwas erreichen.~~

~~Deswegen fokussieren wir uns auf folgende Maßnahmen: das effektive Angehen der Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer für außerordentlich große Erbschaften, Außerdem~~
den

aktiven Einsatz für die Einführung der globalen Milliardärssteuer sowie das

Begründung

Die aktuelle Erbschaftssteuer ist in der Bevölkerung und den Medien stark umstritten und wird häufig als „unfair“ wahrgenommen. Dies bietet populistischen Parteien wie der AfD eine Angriffsfläche, die sich für eine vollständige Abschaffung der Erbschaftssteuer einsetzen. Gleichzeitig wird in der öffentlichen Debatte oft die

Angst vor dem Verlust von „Omas Häuschen“ geschürt, während die eigentlichen Probleme im System unbeachtet bleiben.

Die Realität zeigt jedoch ein anderes Bild: Die reichsten 10 Prozent der Gesellschaft erhalten bereits die Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen. Diese werden oft durch großzügige Ausnahmen und Schlupflöcher für Betriebsvermögen kaum besteuert. Gleichzeitig macht die Erbschaftssteuer nur rund 1,2 Prozent des Gesamtsteueraufkommens aus (BMF, 2021a), was ihre Wirksamkeit und Gerechtigkeit stark infrage stellt.

Probleme der aktuellen Regelung:

1. Schlupflöcher durch Schenkungen:

Schenkungen werden gezielt eingesetzt, um Steuerbefreiungen für

2. Ungleichere Belastung:

Sehr große Erbschaften werden de jure mit einem Spitzensteuersatz von 50 Prozent belegt, doch de facto wird dieser kaum angewendet, da große Vermögen meist als Betriebsvermögen gelten und durch

3. Steuervergünstigungen für Betriebsvermögen:

Die Steuerbefreiungen für Betriebsvermögen beliefen sich 2017–2019 auf durchschnittlich 42 Milliarden Euro pro Jahr. Dies steht im starken Kontrast zu den lediglich 11 Milliarden Euro Einnahmen aus der Erbschaftssteuer insgesamt.

Ein erste Idee für die Richtung einer Reform

Eine gerechte Nachlasssteuer könnte erhebliche Steuermehreinnahmen generieren, ohne kleine und mittelständische Unternehmen zu gefährden. Diese Mehreinnahmen könnten gezielt verwendet werden, um Arbeitnehmer und Mieter zu entlasten, beispielsweise durch eine Senkung der Belastung auf Lohneinkommen. Der Begriff „Millionärs- und Konzern- Nachlasssteuer“ wird hier vor allem verwendet um eine gedankliche Distanz zur existierenden Erbschaftssteuer zu schaffen. Hier gäbe es wahrscheinlich noch bessere Begriffe.

Umsetzungsmöglichkeiten:

1. Langfristige Finanzierungshilfen oder Verrentung der Steuerschuld, sodass diese aus laufenden Erträgen beglichen werden kann, ohne das Eigenkapital des Unternehmens zu gefährden.
2. Teilweise öffentliche Unternehmensbeteiligungen oder Mitarbeiterbeteiligungen als Alternative zur direkten Steuerzahlung.
3. Eine stärkere Fokussierung auf die Besteuerung außerordentlich großer Erbschaften und Betriebsvermögen, um Steuergerechtigkeit zu schaffen und eine

gesellschaftliche Akzeptanz der Nachlasssteuer zu fördern.